

IMI-Studie

Auswirkungen der aktuellen Gesetzgebung auf den Wissenstransfer zwischen externen Experten und Unternehmen

von Matthias Sellinger

Von der Politik nicht einkalkuliert, hat die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) von 2017 für Verunsicherungen im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen (zum Beispiel in den Bereichen Consulting, Projektmanagement, Qualifizierung oder im IT-Umfeld) geführt. Auch wenn der Gesetzgeber in seinem ersten Gesetzesentwurf für das AÜG noch gezielt hochqualitative und wissensintensive Dienstleistungen ausgrenzt hatte, fand dieser Punkt in der abschließenden Gesetzesreform keine Berücksichtigung. Auch über die Gesetzgebung zur Scheinselbstständigkeit wird seit Jahren intensiv diskutiert. Das Institut für Management und Innovation (IMI) hat eine deutschlandweite Erhebung durchgeführt, um zu untersuchen, ob die aktuelle Gesetzgebung unter Umständen einen Einfluss auf die Qualität und die Quantität des Wissenstransfers zwischen externen Experten und Unternehmen hat. Hierbei wurden insgesamt 638 Personen befragt, wovon n=323 Fälle auf Auftraggeber wissensintensiver Dienstleistungen (d.h. Kundenunternehmen), n=125 Fälle auf wissensintensive Dienstleistungsunternehmen (zum Beispiel Beratungsunternehmen, Qualifizierungsanbieter, Projektmanagementdienstleister) und n=190 auf Freelancer entfielen. Die Befragung wurde im Oktober 2018 durchgeführt. Zur Rekrutierung der Studienteilnehmer wurden renommierte Online-Access-Panels genutzt, in denen Führungskräfte und Selbst-

ständige mit Interesse an thematisch auf ihre Berufstätigkeit bezogenen wissenschaftlichen Studien registriert sind. Die resultierende Stichprobe enthält somit typische Vertreter der jeweiligen Grundgesamtheiten, ohne Anspruch auf uneingeschränkte Repräsentativität zu erheben. Die Umfrage bezog sich zudem ausschließlich auf den Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen. Die Wichtigkeit der Gesetzgebungen für den Arbeitnehmerschutz im Niedriglohnssektor wurde zu keinem Zeitpunkt angezweifelt. Die These, dass die aktuelle Gesetzgebung negative Auswirkungen auf die Quantität und Qualität des Wissenstransfers zwischen externen Experten und Kundenunternehmen hat, wird durch die Ergebnisse weitestgehend gestützt.

In Bezug auf die Gesetzgebung zur Scheinselbstständigkeit sind folgende Ergebnisse nennenswert:

- Circa 45 Prozent der befragten Auftraggeber gaben an, die Anzahl an Freelancern aufgrund der aktuellen Gesetzgebung bewusst zu reduzieren.
- Circa 52 Prozent der Auftraggeber gaben an, dass die aktuelle Gesetzeslage den Einsatz von Freelancern erschwert.
- Jeder dritte Freelancer gab an, dass die Anzahl an aufgeschriebenen Aufträgen zurückgegangen und das eigene Einkommen gesunken ist.
- 50 Prozent der befragten Auftraggeber gaben an, dass sich durch die

Reduzierung beziehungsweise den Verzicht auf die Zusammenarbeit mit Freelancern wissensintensive Projekte verzögern.

In Bezug auf die Gesetzgebung zur Arbeitnehmerüberlassung sind unter anderem folgende Ergebnisse zu erwähnen:

- 45 Prozent der befragten Dienstleistungsunternehmen gaben als Auswirkung der Gesetzesreform einen Umsatzrückgang an, 40 Prozent bestätigten einen Nachfragerückgang.
- 52 Prozent der befragten Dienstleister haben seit der AÜG-Reform mit Komplikationen in der Projektakquise zu kämpfen.
- 40 Prozent der Befragten gaben an, dass die Beratungsqualität von AÜ-Projekten (im Vergleich zur Abwicklung über Werkverträge) schlechter ist.

Eine ausführlichere Darstellung weiterer Ergebnisse erscheint in der nächsten Ausgabe der Personalwirtschaft. Bei Interesse an der Studie können Sie sich auch gerne an das Institut für Management und Innovation wenden.



Matthias Sellinger

Institut für Management
und Innovation
Tel. 0621/5203-506
matthias.sellinger@hwg-lu.de